

Änderungsvereinbarung

zum Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

vom 10. August 2006

zwischen

SAP AG

Dietmar-Hopp-Allee 16

69190 Walldorf

und

SAP Zweite Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH

Dietmar-Hopp-Allee 16

69190 Walldorf

Präambel

Zwischen der SAP AG mit Sitz in Walldorf und der SAP Zweite Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in Walldorf (nachfolgend auch „**Tochtergesellschaft**“) besteht der als Anlage beigefügte Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 10. August 2006 (nachfolgend auch „**Vertrag**“).

Im Zuge der Änderungen der gesetzlichen Anforderungen an Ergebnisabführungsverträge durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 möchten die Parteien den Vertrag an die neuen Vorschriften anpassen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

1. **Änderung von § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vertrages**

§ 3 Abs. 1 Satz 1 des Vertrages wird vollständig neu gefasst und lautet nun wie folgt:

„Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung.“

2. § 3 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages bleibt unverändert.

3. **§ 3 Abs. 2 des Vertrages**

§ 3 Abs. 2 wird gestrichen.

4. **Fortgeltung im Übrigen**

Der weitere Inhalt des Vertrages bleibt unverändert.

Walldorf, den 18. März 2014

SAP AG

Der Vorstand

Walldorf, den 18. März 2014

SAP Zweite Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH

Der Geschäftsführer

Anlage: Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 10. August 2006